

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Antwort

Nr. 15-0612/2014 F1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Bebauungsplan Nr. 1463 - Am Judenkirchhof Sitzung des Stadtbezirksrates Nord am 31.03.2014 TOP 7.2.1.

Der Bezirksrat Nord hat auf seiner Sitzung am 18.11.2013 die o. g. Drucksache beraten. Inhalt der Drucksache war der Antrag auf Beschluss des Bebauungsplans für das Gebiet am Judenkirchhof sowie der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit. Daneben enthielt die Drucksache Informationen zu einer geplanten Bebauung auf den Grundstücken An der Christuskirche 11 und 12. Das Grundstück Nr. 11 ist in Privatbesitz, das Grundstück Nr. 12 in städtischem Besitz.

Nach Beschlussfassung durch den Bezirksrat erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Drucksache in der Zeit vom 02. Januar – 07. Februar 2014. Nach Auskunft der Verwaltung ist als Nächstes die Beratung im Bauausschuss am 02.04.2014 geplant.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

- 1) Wie kann es sein, dass die Bäume, die sich auf dem städtischen Grundstück An der Christuskirche 12 befanden, bereits am 26.02.2014 gefällt wurden, obwohl das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit noch nicht vorliegt und die Beschlussfassung noch nicht abgeschlossen ist, bzw. die nächste Beratung erst für April 2014 angesetzt ist?
- 2) Wann und in welcher Form wird der Bezirksrat über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit informiert und wie finden die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit in der weiteren Beratung Berücksichtigung?
- 3) Wann und in welcher Form werden die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Rahmen der Beteiligung zu Wort gemeldet haben, darüber informiert, wie ihre Einwände berücksichtigt wurden?

Antwort der Verwaltung

1. Die für das Fällen der Bäume erforderliche Genehmigung auf dem städtischen Grundstück wurde in einem eigenen Genehmigungsverfahren erteilt. Aus naturschutzfachlichen Gründen mussten die Fällarbeiten bis Ende Februar erfolgt

sein. Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheiden die zuständigen Ratsgremien. Erst nach einer erfolgten Beschlussfassung im Rat der Landeshauptstadt Hannover kann eine Baugenehmigung für das der Öffentlichkeit vorgestellte Neubauprojekt auf den Grundstücken An der Christuskirche 11 und 12 erteilt werden.

2. Die Beschlusssache über Stellungnahmen wird dem Stadtbezirksrat Nord zur Kenntnis gegeben.
3. Sobald der Rat über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden hat, werden die Einwanderheber schriftlich informiert.

61 / 18.62.13
Hannover / 31.03.2014